

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.11.2022
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal Neues Rathaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Björn Kornmüller

Freie Wähler

Frau Ortsvorsteherin Heike Christmann

Herr Otto Höger

Herr Ortsvorsteher Joachim Karcher

Herr Ortsvorsteher Hans Kleiner ab 19:15

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummler

Herr Peter Kiesinger

Herr Steffen Langendörfer

Herr Roland Rädle

Herr Norbert Ried

Herr Günter Sing

SPD

Herr Reinhard Haas

Herr Michael Nowotny

Herr Klaus Steigerwald

Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Herr Andreas Hartmann

Frau Sabine Kronenwett

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Frau Dr. Susanna Vollmer

Protokollführer

Herr Hans-Dieter Stößer

von der Verwaltung

Herr Jürgen Augenstein

Herr Thomas Anderer
Frau Petra Goldschmidt
Herr Simon Müller
Herr Joachim Guthmann

Sachverständige

Herr Forstrevierleiter Martin Mußnug
Herr Forstamtsleiter Martin Moosmayer
Frau Birgit Schwegle (Geschäftsführerin
Umwelt und Energieagentur Landkreis)
Herr Karten Thiel (Umwelt und Energie-
agentur)
Herr Sebastian Franz (Büro Heyder und
Partner)

Abwesend:

Freie Wähler:

Herr Alexander Bodemer e
Herr Jürgen Herrmann e

SPD:

Frau Cornelia Nürnberg e

Bündnis 90/Grüne:

Herr Thomas Guthmann e
Frau Sabine Kronenwett e

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Bürgermeisterwahl 2023**
 Vorlage: 10/1376/2022
- 3.1 **Bestimmung des Termins für die Stellenausschreibung**
 zur Bürgermeisterwahl
- 3.2 **Festlegung des Endes der Frist für die Einreichung von**
 Bewerbungen
- 3.3 **Bildung des Gemeindewahlausschusses mit Wahl der**
 Beisitzer und Stellvertreter
- 3.4 **Festlegung des Zeitpunktes und des Verfahrens für evtl.**

Vorstellungsrunden

- 3.5 **Festlegung des Wahltages und des Zeitpunktes für eine eventuelle Neuwahl (2. Wahlgang)**
- 4 **Beratung und Beschlussfassung zur Waldnaturschutzkonzeption für den Gemeindewald Karlsbad**
Vorlage: 20/1391/2022
- 5 **KFW 432 Quartierskonzept Langensteinbach Mitte – Energieplan Karlsbad**
Vorlage: 67/1396/2022
- 6 **Anpassung örtlicher Satzungen und Konzessionsverträgen an §2b UStG**
Vorlage: 20/1378/2022
- 7 **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung örtlicher Satzungen / Verträge an die geänderte Umsatzsteuerpflicht der Kommunen (§2b UStG) ab 01.01.2023**
Vorlage: 20/1374/2022
- 8 **Beratung und Beschlussfassung über die Nachkalkulation der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021, sowie die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024, sowie die 1. Änderungssatzung der Abwassersatzung**
Vorlage: 20/1382/2022
- 9 **Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für den Bemessungszeitraum 2023-2024, sowie die 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Karlsbad**
Vorlage: 20/1383/2022
- 10 **Genehmigung von Protokollen**
- 11 **Verschiedenes**
- 12 **Fragen der Zuhörer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 15.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist, weil 24 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind sowie die Sitzung im Mitteilungsblatt vom 17.11.2022 öffentlich bekannt gemacht worden war.

Als Urkundspersonen werden ernannt:

Gemeinderäte Karcher Joachim, Rädle Roland, Haas Reinhard, Rohrer Uwe.

zu 1 Bekanntgaben

1.1 Anfragen von GR OV Kleiner in der letzten Sitzung

Der Vorsitzende gibt die Antworten auf mehrere Anfragen von GR Hans Kleiner (Freie Wähler) bekannt:

a) Beim Fußweg Hailerstraße – Reitweg erstelle das Ingenieurbüro Leuze eine Vorplanung. Planungsmittel seien im Haushaltsplan enthalten. Bei diesem Weg sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzubereiten, die zwischenzeitlich mit der Naturschutzbehörde abgearbeitet sind.

b) Protokolle von den Starkregenterminen: Das Büro Wald + Corbe habe die Anregungen aus der Bürgerschaft aufgenommen und in die weiteren Planungen eingearbeitet.

c) Die Schlaglöcher am Weg beim Reitverein sind zwischenzeitlich beseitigt.

1.2 Corona Sachstand

Bezüglich Corona gebe es derzeit 36 Infizierte in der Gemeinde. Die Inzidenz betrage 183,7 im Landkreis und 177,2 in der Stadt Karlsruhe. Die Zahlen bewegten sich auf und ab. Jetzt käme noch die Grippesituation dazu. Er empfehle, vorsichtig zu sein.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

Keine.

zu 3 Bürgermeisterwahl 2023 Vorlage: 10/1376/2022

Der Vorsitzende sagt, dass er sich erneut zur Wahl stellen wird. Danach begibt er sich in den Zuhörerkreis und der erste Bürgermeisterstellvertreter Roland Rädle (CDU) übernimmt den Vorsitz.

TOP 3.1 Festlegung des Wahltages und des Zeitpunktes für eine eventuelle Neuwahl (2. Wahlgang)

Der stellvertretende Hauptamtsleiter Jürgen Augenstein erläutert nach einer kurzen Einführung des Vorsitzenden den Sachverhalt anhand der Vorlage und einer Powerpointpräsentation. Es gebe aufgrund der rechtlichen Vorgaben wenig terminlichen Spielraum. Beide Termine seien nicht optimal. Der 30. April habe weniger Nachteile als der 23. April.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle den Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2023 auf den Sonntag, 30.04.2023 festlegen, der Termin für eine evtl. Neuwahl wird auf den 21.05.2023 festgelegt.

Mit 24 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ohne Diskussion beschlossen.

TOP 3.2 Bestimmung des Termins für die Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl

Dieser Termin sei, so Augenstein, abhängig vom Wahltermin. Er hält weiter Sachvortrag.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle als Termin für die Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2023 Freitag 24.02.2023 bestimmen, Veröffentlichung erfolgt im Staatsanzeiger. Herr Augenstein ergänzt, dass die zweite Variante der Stellenausschreibung (V2) Grundlage des Beschlussvorschlages sei. Er verweist dabei auf die Ergänzungsvorlage Nr. 10/1376/2022 - Bürgermeisterwahl 2023 mit diversen Anmerkungen / Aktualisierungen auch für weitere Tagesordnungspunkte. Diese gelten dann jeweils ebenfalls.

Mit 24 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ohne Diskussion beschlossen.

TOP 3.3 Festlegung des Endes der Frist für die Einreichung von Bewerbungen

Jürgen Augenstein hält Sachvortrag.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle das Fristende der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl auf Montag, 03.04.2023 festlegen. Das Fristende für Bewerbungen für eine evtl. Neuwahl wird auf Donnerstag 04.05.2023 festgelegt.

Mit 24 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ohne Diskussion beschlossen.

TOP 3.4 Bildung des Gemeindewahlausschusses mit Wahl der Beisitzer und Stellvertreter

Jürgen Augenstein hält Sachvortrag. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat sich über die Fraktionen hinweg auf Vorschläge verständigt habe. Wenn jemand einer offenen Wahl widerspreche, könne geheim gewählt werden. Dies stellt er nicht fest.

Vorschläge aus dem Gemeinderat:

Vorsitzender Roland Rädle (CDU) – Stellvertr. Vorsitzender Karl-Heinz Ried(Freie Wähler)
Beisitzer Heidi Ochs (Freie Wähler) – Stellvertreter Steffen Langendörfer (CDU)
Beisitzer Reinhard Haas (SPD) – Stellvertreterin Heike Günther (Bündnis 90/Grüne)

Beisitzer Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) – Stellvertreter Klaus Steigerwald (SPD)
Als Beisitzer seitens der Verwaltung werden vorgeschlagen:
Beisitzer Benedikt Kleiner – Stellvertreter Jürgen Augenstein

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle die vorgeschlagenen Personen in die vorgeschlagenen Positionen in den Gemeindewahlausschuss wählen.

Mit 24 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ohne Diskussion wurden die vorgeschlagenen Personen in die vorgeschlagenen Positionen in den Gemeindewahlausschuss gewählt.

TOP 3.5 Festlegung des Zeitpunktes und des Verfahrens für evtl. Vorstellungsrunden

Die Details des Ablaufs der Vorstellungsrunde seien noch zu diskutieren, erläutert der Vorsitzende. Dazu gehöre auch die Frage, ob die Vorstellungsrunden gestreamt oder als Aufzeichnung zur Verfügung gestellt werden sollen. GR Michael Nowotny (SPD) spricht sich dafür aus, die Kandidatenvorstellungen zu streamen. Jürgen Augenstein weist auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hin, der durchweg zu beachten ist, und damit verbundener Risiken beim Streamen der Vorstellungen und möglichem Abbruch des Streams, bevor alle Kandidaten ihre Vorstellung gegeben haben.

Jürgen Augenstein sagt, dass die Regularien jetzt bezüglich der in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen festgelegt werden sollen. Die Details dazu muss dann entweder der Gemeindewahlausschuss (Auffassung der Gemeinde) oder der Gemeinderat (Auffassung der Rechtsaufsicht) – evtl. auf Vorschlag des Gemeindewahlausschusses festlegen. Hierzu erfolgt noch finale Klärung und ggfls. erneute Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat legt die Vorstellungsrunden auf den Zeitraum vom 17.04.2023-28.04.2023 fest. Bewerbervorstellungen werden in allen Ortsteilen stattfinden. Die Reihenfolge der Ortsteile ergibt sich in alphabetischer Reihenfolge der Benennung der Ortsteile. Die Regularien und Abläufe werden durch den GWA oder den Gemeinderat (Zuständigkeit wird geklärt) noch im Detail festgelegt und den Kandidaten zur Verfügung gestellt. Der in der Vorlage genannten Rahmen wird dabei berücksichtigt.

Mit 24 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ohne Diskussion beschlossen.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung zur Waldnaturschutzkonzeption für den Gemeindewald Karlsbad
Vorlage: 20/1391/2022**

Vor diesem Tagesordnungspunkt wird Top 5 behandelt.

BM Timm führt in das Thema ein und übergibt danach an den Forstamtsleiter Martin Moosmayer von der Forstdirektion. Dieser erläutert die Gesamthematik ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation, Forstrevierleiter Martin Mußnug ergänzt den Vortrag.

Der Gemeindewald Karlsbad habe aufgrund der bisherigen Art der Waldbewirtschaftung bereits gegenwärtig eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Mit den aufgeführten Maßnahmen werde der günstige Ist-Zustand erhalten und weiterentwickelt. Zudem wird die Rechtssicherheit für die Waldbewirtschaftung gewährleistet und die Fortführung der integrativen Erfüllung aller Waldfunktion im Gemeindewald Karlsbad ermöglicht.

Ziele der Waldnaturschutzkonzeption

1. Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald
2. Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Waldbewirtschaftung im Kontext des Artenschutzes
3. Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit und der Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf Gefährdungen von Alt- und Totholz im Wald
4. Dokumentation der naturschutzfachlichen Leistungen
5. Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen für die Anerkennung von Ökopunkten.

Karlsbad habe schon eine gute Grundlage bei der Biodiversität, durch

Hoher Laubholzanteil: 62 % (Gesamtwald in Baden-Württemberg 47 %)

- Hoher Anteil Starkholz: 37 % des Holzvorrats ist Starkholz mit einem Bruthöhendurchmesser größer 50 cm
- Anteil alter Wälder > 100 Jahre: insgesamt 179 Hektar Waldfläche sind älter als 100 Jahre. Zu Bedenken sind dabei auch die großen Altholzverluste durch Stürme, z.B. Vivian/Wiebke 1989 oder Lothar 1999 und die Trockenjahre 2018 bis 2020.
- Überdurchschnittlicher Eichenanteil: die Eiche, im Hinblick auf den Artenschutz von besonderer Bedeutung, hat einen Anteil von 12 % (Landesschnitt: 7%) – ein sehr guter Wert für das Wuchsgebiet Schwarzwald. Auf die besondere standörtliche Situation mit den vielen wechselfeuchten Tonböden im Gemeindewald Karlsbad wird besonders hingewiesen.
- hoher Anteil an Totholz: 34 Vorratsfestmeter je ha
- Vorkommen besonderer Arten: Fledermausarten (z.B. Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr), Gelbbauchunke, Spanische Flagge, Großer Feuerfalter, Grünes Besenmoos.
- PEFC-Zertifizierung in der Sitzung die Waldnaturschutzkonzeption für den Gemeindewald Karlsbad vorstellen.

Schutzgebiete mit rechtlichen Vorgaben

- Waldbiotope: 28 Biotope mit insgesamt 26 ha
- Naturschutzgebiet: 3 ha („Albtal und Seitentäler“ und „Pfinzquellen“)
- Naturdenkmale: 6 ha
- Landschaftsschutzgebiet „Karlsbader Bachlandschaften“ und „Albtalplatten und Herrenalber Berge“: 368 ha
- FFH-Gebiete: insgesamt 263 ha (22% Gesamtbetriebsfläche) in zwei FFH-Gebieten („Albtal mit Seitentälern“ und „Bocksbach und obere

Pfinz“) mit insgesamt 57 ha Lebensraumtypen
Hainsimsen-Buchenwald: 50 ha
Waldmeister-Buchenwald: 5 ha

Umsetzungsziele und Maßnahmen innerhalb der Waldnaturschutzkonzeption

Ziel 1: Regionaltypische, naturnahe Waldgesellschaften erhalten
Ziel 2: Beteiligung Lichtbaumarten
Ziel 3: Alt- und Totholz (Prozessschutz)
Ziel 4: Sicherung Waldbiotope
Ziel 5: Umsetzung Entwicklungsziele in Natura 2000 - Managementplänen
Ziel 6: Sicherung Wälder nasser Standorte
Ziel 7: Schutz seltener Arten
Ziel 8: Waldränder

Beim Alt und Totholzkonzept werden (Klein-)Flächen ausgewiesen. Diese werden langfristig aus der Nutzung genommen. Daneben werden Baumgruppen (10-15 Bäume) ausgewählt, die dem natürlichen Zerfall überlassen bleiben, sogenannte Waldrefugien.

Die Waldnaturschutzkonzeption wird querbeet im Gemeinderat befürwortet. GR Michael Nowotny (SPD) sieht als großes Thema den Artenschutz und will eigentlich noch mehr erreichen. Er erkundigt sich nach den Zeitabläufen. GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) meint, dass das Konzept stimme und Karlsbad schon bisher nicht schlecht gewesen sei. GR Roland Rädle (CDU) sagt, dass der Karlsbader Wald Stillgelegflächen verträge. Ähnlich äußert sich GR Joachim Karcher (Freie Wähler).

Zur Frage nach der Brennholzsituation erläutern der Vorsitzende und die Forstvertreter, dass doppelt soviel wie üblich bestellt worden sei und vor allem beim Brennholz lang der Druck besonders groß sei. Es sei ein plötzlicher Mehrbedarf entstanden und neue Interessenten hätten sich gemeldet. Die Problematik sei in den umliegenden Kommunen ähnlich. Es gebe ein generelles Verteilungsproblem. Der Forst wolle die Bestandskunden präferieren.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Waldnaturschutzkonzeption für den Gemeindeforest Karlsbad und stimmt den sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Umsetzung und der damit verbundenen Zielerreichung zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**zu 5 KFW 432 Quartierskonzept Langensteinbach Mitte –Energieplan Karlsbad
Vorlage: 67/1396/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird vor Top 4 behandelt.

Bürgermeister Jens Timm kommt aus dem Zuschauerbereich wieder auf die Verwaltungsseite und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende sagt, dass das Thema Klimaschutz ein wichtiger Faktor in der Gesamthematik der Gemeinde Karlsbad ist und schon länger in der Gemeinde bearbeitet wird. Unter anderem ist beim European Energy Award sei die Gemeinde aktiv und wolle sich auch ständig verbessern. Klimaschutz ist sowohl für die jetzige als auch für alle nachfolgenden Generationen ein wichtiges und entscheidendes Thema. Die Mittel für die heute vorzustellenden Programme müssen bei einer positiven Beschlussfassung dann noch zusätzlich im Haushalt eingeplant werden.

Karsten Thiel und Geschäftsführerin Birgit Schwegle von der Umwelt und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe erläutern das Thema. Thiel bezieht sich auf die Vorlage und eine ausführliche Powerpoint-Präsentation.

Was bisher geschah

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 das energiepolitische Arbeitsprogramm zur Rezerertifizierung des European Energy Award beschlossen. Außerdem soll ein Energie-quartier „Langensteinbach Mitte“ durchgeführt werden. Es umfasst ein Gesamtvolumen von 140.504,- € brutto. Nach Abzug der Fördermittel verbleiben für die Gemeinde Bruttokosten von 21.126,- €. Eventuell soll versucht werden, zu einem späteren Zeitpunkt auch den Bereich des Schulzentrum und die Realisierung der Gestaltung vom Freibereich/Pausenhof aufgenommen werden. Das gleiche gilt für das Sanierungskonzept Jahn-/Schelmenbuschhalle.

Karlsbad forciert den Klimaschutz

Infolge eines forcierten Klimaschutzes werden die Programme für die Energiequartiere angepasst.

Energiequartier „Langensteinbach Mitte“

Das Quartiersgebiet setzt sich zusammen aus dem Neubaugebiet „Schaftrieb“, dem Sanierungsgebiet Langensteinbach aus dem Landessanierungsprogramm sowie einem weiteren Areal mit kommunalen Liegenschaften wie dem Gymnasium und den Hallen.

Stichworte hierfür seien eea-Maßnahmen, Sanierungsgebiet, Photovoltaik und Sensibilisierung der Bevölkerung. Zu den Maßnahmen zählen u.a. Sanierung von Gebäuden, höhere Effizienz, Wärmeversorgung, Digitalisierung und Mobilität.

Energiequartier „Spielberg“

Das Quartiersgebiet umfasst das Ortsgebiet Spielberg inklusive dem neu entstehenden Baugebiet Holderäcker II. Mögliche Themen wären: Wärmeversorgung Neubaugebiet Holderäcker II sowie Bestandsgebäude wie Berghalle, Grundschule und katholischer Kindergarten, Photovoltaik, Sensibilisierung der Bevölkerung. Bei der Wärmeversorgung des Neubaugebietes seien dezentrale Einzellösungen wenig sinnvoll.

Kommunale Wärmeplanung Karlsbad initiieren

Diese sei auch für Gemeinden unter 20.000 Einwohnern auf freiwilliger Basis möglich.

Darunter zähle u.a. eine Vorgabe für eine dekarbonisierten Wärmeversorgung. Die Agentur bekomme jetzt auch konkrete Wärmedaten. Gebäude aus den 60er und 70er Jahren im Bestand könnten beispielsweise gut saniert werden. Über eine Analyse des Bestandes sowie möglicher Potenziale werden Pläne in einem Gesamtkonzept erstellt und dann umgesetzt.

Klimaschutz-Strategie Karlsbad mit konkreten Maßnahmen

Neu sei ein Photovoltaik-Konzept für kommunale Gebäude. Die Gemeinde Karlsbad befasse sich bereits seit Jahren mit dem Thema Photovoltaik, jetzt gelte es, den Vollausbau zu forcieren. Ziel der Untersuchung sei eine Analyse aller relevanten geeigneten kommunalen Dächer. Mittels Drohnenaufnahmen und Sichtung der Einspeiseinfrastruktur werden belastbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erstellt. Eine getaktete Umsetzungsstrategie sowie mögliche Betreiberlösungen dienen als transparente Entscheidungsgrundlage. Wenn alle nutzbaren Dachflächen mit Solaranlagen belegt würden könnte die Gemeinde 62 Prozent des Strombedarfs selbst herstellen.

Diskussion im Gemeinderat

Der Vorsitzende bewertet das gesamtheitliche, konzeptionelle Vorgehen mit einer hohen Förderung als gut. Der Gemeinderat bewertet das Thema insgesamt positiv. Verschiedene technische Rückfragen werden gestellt und beantwortet. GR Michael Nowotny (SPD) regt an, die Grünabfallplätze bei der Energiegewinnung zu berücksichtigen. Hier sei, so der Vorsitzende, der Landkreis bereits aktiv und versucht eine landkreisweite Möglichkeit zur Verwertung und Energiegewinnung aufzubauen.

GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) plädiert dafür, die in den Haushaltsberatungen genannte Stelle eines Klimaschutzmanagers zu schaffen. Mittelfristig sollten noch weitere Maßnahmen zu dem Programm hinzukommen. Im privaten Bereich sollten die Solaranlagen forciert werden. GR Andreas Hartmann (Bündnis 90/Grüne) fragt nach, wie die Chancen sind, das Baugebiet Schaffrieb doch zu berücksichtigen. Die Planungen, so der Vorsitzende, seien relativ weit und vermutlich rechne sich der Anschluss an die Heizzentrale bei der Schule nicht. GRin Heike Christmann (Freie Wähler) signalisiert, dass die Fraktion voll hinter den Vorschlägen stehe. Wichtig sei u.a. die Planungen für Gebäude im Bestand rechtzeitig anzuschieben. GR Björn Kornmüller (FDP/Liberale Liste) sieht Handlungsdruck, etwas zu tun und umzusetzen. GR Günter Denninger (CDU) sieht das Ziel 2025 die Dachflächen der kommunalen Gebäude mit Solaranlagen belegt zu haben kritisch.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten (Mittleinstellung im Haushalt)

Antrag und Umsetzung Quartierskonzept „Langensteinbach Mitte“

Antrag und Umsetzung Quartierskonzept „Spielberg“

Antrag und Umsetzung Energieplan Karlsbad

Mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 6 Anpassung örtlicher Satzungen und Konzessionsverträgen an §2b UStG
Vorlage: 20/1378/2022

Rechnungsamtsleiterin Petra Goldschmidt erläutert die Vorlage.

U.a. stellt sie dar, dass durch das Steueränderungsgesetzes 2015 die Besteuerung der Kommunen neu geregelt wurde. Danach müssen juristische Personen des öffentlichen Rechts für weitere Leistungen Umsatzsteuer abführen. Rund 300 Einnahmepositionen der Gemeinde wurden umfangreich geprüft, ob sie umsatzsteuerpflichtig sind oder nicht. Letztlich ergab sich eine weitergehende Steuerpflicht die zum Teil auch vertraglich oder in Satzungen dargestellt werden muss. Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen und Gebührenverzeichnisse in Grenzen zu halten, habe die Gemeinde Karlsbad für die Umstellung eine Artikelsatzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG erarbeitet. Diese Satzung würde am 01.01.2023 mit der neuen Umsatzsteuergesetzgebung in Kraft treten. Die Verwaltungsgebühren, sowie Friedhofsgebühren unterliegen zukünftig zum Teil einer Steuerpflicht. Dies sei im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. U.a. fallen auch Konzessionsabgaben an die Gemeinde unter die Steuerpflicht. Die Verträge werden entsprechend aktualisiert. Seitens des Gemeinderates gibt es keinen Nachfragebedarf.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten die Artikelsatzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an §2b UStG in der beigefügten Fassung, sowie die Anpassung der Konzessionsverträgen zu beschließen

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung örtlicher Satzungen /
Verträge an die geänderte Umsatzsteuerpflicht der Kommunen (§2b UStG)
ab 01.01.2023
Vorlage: 20/1374/2022

Dieser TOP ist versehentlich in der Tagesordnung aufgenommen worden und beinhaltet den bereits unter TOP 6 vorgestellten Sachverhalt und wird daher von der Tagesordnung genommen und abgesetzt.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Nachkalkulation der Abwasser-
beseitigung für das Jahr 2021, sowie die Kalkulation der Abwassergebüh-
ren für die Jahre 2023 und 2024, sowie die 1. Änderungssatzung der Ab-
wassersatzung
Vorlage: 20/1382/2022

Der stellvertretende Rechnungsamtsleiter Simon Müller hält einen einleitenden Sachvortrag anhand der Vorlage und einer Powerpoint-Präsentation.

Anschließend trägt Sebastian Franz vom Büro Heyder+Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen die Thematik ausführlich vor (Powerpoint-Präsentation).

Eine besondere Herausforderung seien die Zahlen der Verbände in denen Karlsbad Mitglied sei. Es sei komplex, diese in das Rechenwerk einzubauen.

GRin Heike Günther (Bündnis 90/Grüne) erkundigt sich, ob und wie die versiegelten Flächen aktualisiert werden. Der Vorsitzende antwortete, dass hier immer wieder seitens des Rechnungsamtes kontrolliert wird. Falls erforderlich, werden an betroffene Personen Erhebungsbögen verschickt.

GR Andreas Hartmann (Bündnis 90/Grüne) fragt, wer bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die Kosten trägt. Der Vorsitzende sagt, dass die laufenden Kosten bei der Gemeinde verbleiben. Die Straßenbaulastträger bezahlen einmalige Ablösebeiträge für diese Aufgabe an die Gemeinde.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat:

- macht sich die vorliegenden Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den jeweils einjährigen Kalkulationszeitraum:

2023 (Anlage I bis IV der Gebührenkalkulation)

und

2024 (Anlage V bis VIII der Gebührenkalkulation)

zu eigen und beschließt diese.

- beschließt die Kalkulation einschließlich der Verteilerschlüssel (Anlage IX der Gebührenkalkulation) sowie die vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen. Insbesondere trifft er folgende Festlegungen:

a) der kalkulatorische Zinssatz wird weiterhin bei 3 % belassen.

b) die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.

c) als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr wird eine Menge von 798.000 m³ festgesetzt.

d) für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in Höhe von 1.160.000 m² festgesetzt.

e) die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe der im Verteilerschlüssel (Anlage IX der Gebührenkalkulation) aufgeführten Prozentsätze wird beschlossen.

f) die festgelegten Schlüssel und die diesbezüglichen, jeweils im Verteilerschlüssel der Kalkulationen aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung werden beschlossen.

g) der Ausgleich der Summe der Kostenüberdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren (Bemessungszeitraum) 2019 und 2020 i.H.v. 288.055,90 wird mit einem Betrag von 128.000,00 € (SW 63.500,00 € und NW 64.500,00 €) in die Gebührenkalkulation 2023 sowie mit einem Betrag von 146.058,20 € (SW 77.598,32 € und NW 68.459,88 €) in die Gebührenkalkulation 2024 einbezogen. (Gemäß Anlage X der Gebührenkalkulation).

II.

- a) für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Gebührensätze mit Verrechnung (Ausgleich) der Kostenüber- und Unterdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,80 €/m³ - Erhöhung um 0,15 €/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,56 €/m² - Erhöhung um 0,02 €/m²

- b) die voraussichtlich entstehende Kostenüber-/bzw. Unterdeckungen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Bemessungszeitraum 2023 werden in den Folgejahren ausgeglichen.

III.

- a) für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Gebührensätze mit Verrechnung (Ausgleich) der Kostenüber- und Unterdeckungen aus den vorangegangenen Haushaltsjahren festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 1,80 €/m³ - Erhöhung um 0,15 €/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,56 €/m² - Erhöhung um 0,02 €/m²

- b) die voraussichtlich entstehende Kostenüber-/bzw. Unterdeckungen bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Bemessungszeitraum 2024 werden in den Folgejahren ausgeglichen.

IV.

- a) die Grundgebühren werden für die Jahre 2023 und 2024 unverändert wie nachfolgend festgelegt:

Dauerdurchfluss (Q ₃)	Überlastdurchfluss (Q ₄)	Nennndurchfluss (Q _n)	Maximaldurchfluss (Q _{max})	Grundgebühr €/Monat
2,5 und 4	3,125 und 5	1,5 und 2,5	3 und 5	2,00
6,3 und 10	7,875 und 12,5	3,5 / 5 und 6	7 / 10 und 12	2,50
16	20	10	20	4,00
25 und 40	31,25 und 50	15 und 25	30 und 50	5,50
63	78,75	40	80	20,00
100	125,5	60	100 und 150	30,00

V.

beschließt die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (*Abwassersatzung*) i. d. Fassung vom 18.11.2020 der Gemeinde Karlsbad gültig ab 01.01.2023.

VI.

die Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Im Bereich Schmutzwasser ergibt sich eine leichte Kostenunterdeckung von 6.124,70 € und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung von 54.594,19 €. Diese werden buchhalterisch nicht erfasst, jedoch zum Ausgleich/Verrechnung in späteren Kalkulationen vorgemerkt.

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für den Bemessungszeitraum 2023-2024, sowie die 1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Karlsbad
Vorlage: 20/1383/2022**

Sebastian Franz vom Büro Heyder+Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen erläutert das Thema ausführlich.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Wasserverluste in Karlsbad als Flächengemeinde mit 4 % äußerst gering wären und die Wasserversorgung hier sehr aufmerksam sei.

GR Andreas Hartmann (Bündnis 90/Grüne) erkundigt sich, ob und wie die Investition in den Wasserhochbehälter Sallenjagen in die Kalkulation der Gebühren einfließt. Simon Müller antwortet, dass die Investition über die jährlichen Abschreibungsraten berücksichtigt werde. Voraussichtlich ab Jahresanfang 2025 könnte dies – bei einer angenommenen Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2024 - der Fall sein.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat:

1. macht sich die Wassergebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 bis 2024 zu eigen und beschließt die Wassergebühren für den Bemessungszeitraum 2023 bis 2024 auf 2,18 €/m³ festzusetzen.
2. beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser i. d. Fassung vom 18.11.2020 (Wasserversorgungssatzung - WVS) gültig ab 01.01.2023.
3. legt als Bemessungsgrundlage eine Wassermenge von 1.680.000 m³ (840.000 m³ pro Jahr) für den Bemessungszeitraum 2023 bis 2024 fest.
4. beschließt den Ausgleich der anteiligen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2019 bis 2020 gemäß Anlage IV der Wassergebührenkalkulation von 361.380,13 €.
5. legt die Eigenkapitalverzinsung unverändert auf 3 % fest.
6. legt die Grundgebühren für die Jahr 2023 und 2024 unverändert wie nachfolgend fest:

Dauerdurchfluss (Q ₃)	Überlastdurchfluss (Q ₄)	Nenndurchfluss (Q _n)	Maximaldurchfluss (Q _{max})	Grundgebühr €/Monat
2,5 und 4	3,125 und 5	1,5 und 2,5	3 und 5	2,00
6,3 und 10	7,875 und 12,5	3,5 / 5 und 6	7 / 10 und 12	2,50
16	20	10	20	4,00
25 und 40	31,25 und 50	15 und 25	30 und 50	5,50
63	78,75	40	80	20,00
100	125,5	60	100 und 150	30,00

Einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 10 Genehmigung von Protokollen

Es ist kein Protokoll zu genehmigen.

zu 11 Verschiedenes

11.1 Sirenenwarntag

Der Vorsitzende informiert, dass der Sirenenwarntag am Donnerstag, 8. Dezember stattfindet.

zu 12 Fragen der Zuhörer

Ein Zuhörer – Herr Merkle aus der Fliederstraße – stellt verschiedene Fragen.

Er bittet darum, dass der Feldweg rechts an der Straße Langensteinbach – Auerbach saniert wird. Er sei sehr brüchig.

Weiterhin sollten für die zwei abgebauten Sitzbänke (wegen brüchiger Bäume) am Feldweg Langensteinbach - Auerbach Ersatzstandorte gesucht werden. Die Sitzbänke in diesem Bereich seien gut frequentiert.

Der Waldweg "Alte Ittersbacher Straße" sollte grundsätzlich gerichtet werden – er sei sehr aufgebrochen und schlecht nutzbar und holprig.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Sanierung der alten Ittersbacher Straße sehr aufwändig und teuer ist. Dieser Punkt war bereits vermehrt Grundlage von Diskussionen. Nachdem es auch noch andere Fahrradwege zum Industriegebiet und nach Ittersbach gibt, hat sich das Gremium zur Zeit noch nicht entschieden eine Komplettsanierung durchzuführen. Es gebe eine alternative Verbindung Richtung Ittersbach. Das Thema müsse im Rahmen des Haushaltsplans in eine Rangfolge mit anderen Vorhaben gebracht werden, wenn sich der Gemeinderat für eine Umsetzung und Sanierung entscheidet.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Hans-Dieter Stößer
Protokollführer/in

Gemeinderat Joachim Karcher
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson